

Herrn  
Landeshauptmann Hermann  
Schützenhöfer  
Hofgasse 15  
8010 Graz

Organisationseinheit: BMGF - III/7 (Impfwesen)  
Sachbearbeiter/in: Sabrina Sorg  
E-Mail: sabrina.sorg@bmgf.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-644374  
Fax: +43 (1) 71344042289  
Geschäftszahl: BMGF-21800/0039-III/7/2017

Datum: 09.03.2017

Ihr Zeichen:

[hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at](mailto:hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at)

## Masern-Infomaterial für Eltern in Schulen und Kindergärten

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Schützenhöfer!

Derzeit beobachten wir in Österreich eine verstärkte Masernaktivität. Mit Stand 28.2.2017 wurden bereits 65 Masernerkrankungen gemeldet. Im Vergleich dazu wurden im vergangenen Jahr 2016 insgesamt 28 Masernfälle verzeichnet. So besteht dringender Handlungsbedarf, um die weitere Verbreitung von Masern zu stoppen. Zudem hat sich Österreich dem Ziel der Masernelimination gegen über der Weltgesundheitsorganisation, WHO, verpflichtet und ist somit angehalten, hohe Masern-Durchimpfungsraten anzustreben und zu erhalten.

Aus Analysen der Masern-Durchimpfungsraten in Österreich im Jahr 2016 wissen wir, dass Kinder in Österreich zu spät und zu wenig konsequent mit 2 Impfungen gegen Masern geimpft werden. Dies spiegelt sich in den Masernfällen: 28% der Personen mit Masern im Jahr 2017 fallen auf Kinder <5 Jahren, 16% in die Altersgruppe der Kinder zwischen 5 und 14 Jahren.

Entsprechend §§6 ff. des Epidemiegesetzes können Personen ohne ausreichenden Schutz gegen Masern (Schutz besteht nach 2 Lebendimpfungen oder gesichert durchgemachter Erkrankung) im Falle eines Kontakts mit einer an Masern erkrankten Person von der Gesundheitsbehörde bis zu 21 Tage vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Hort, etc. ausgeschlossen werden.

Auf Grund des aktuellen Maserngeschehens bitten wir Sie, das Informationsschreiben anbei in Ihrem Wirkungsbereich weiterzuleiten, um letztendlich alle Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen zu erreichen. Konkret sollte das Schreiben alle Kindergärten, Schulen, „Kindergruppen“,

Kindertagesheime etc. bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten der dort betreuten Kinder erreichen. Mit Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:  
Dr. Magdalena Arrouas

Beilage/n: Masern\_Elterninformation